



Wald- und Naturpädagogik Ansbach e.V.

Schutzkonzept

zur Sicherung des Schutzauftrags in
Kindertageseinrichtungen



Stand August 2023

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Risikoanalyse und davon abgeleitete Maßnahmen	2
3. Prävention	4
4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	5
4.1 Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	5
5. Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.....	9
5.1 Ablaufplan – Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.....	10
6. Rehabilitation und Aufarbeitung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Fachkraft/Mitarbeiter*in der Einrichtung.....	12
6.1 Unbegründeter Verdacht.....	12
6.2 Aufarbeitung im Missbrauchsfall.....	12
7. Verhaltenskodex.....	14
8. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner	16
9. Information.....	16
9.1 Information des Teams.....	16
9.2 Information der Eltern	16
9.3 Information der Kinder	16
10. Beschwerdeverfahren	16
10.1 Eltern.....	16
10.1.1 Worüber dürfen Eltern sich beschweren?.....	16
10.1.2 Wie und bei wem bringen Eltern ihre Beschwerde zum Ausdruck?	17
10.1.3 Wie werden Beschwerden aufgenommen, dokumentiert und bearbeitet?.....	17
10.1.4 Wie wird der Respekt zum Ausdruck gebracht.....	17
10.2 Kinder.....	18
10.2.1 Worüber dürfen Kinder sich beschweren?	18
10.2.2 Wie und bei wem dürfen sich Kinder beschweren?	18
10.2.3 Wie wird der Respekt zum Ausdruck gebracht?.....	18
10.3. Teammitglieder.....	18
10.3.1 Worüber dürfen Teammitglieder sich beschweren?.....	18
10.3.2 Wie und bei wem können Teammitglieder sich beschweren?.....	19
Anhang.....	20
Merkmale und Strategien von Täterpersonen.....	21
Bearbeitungsverlauf Schutzkonzept.....	23

1. Einleitung

Es ist unsere Aufgabe, die Kinder im Waldkindergarten vor körperlichen und seelischen Gefahren zu schützen. Dabei gilt es nicht nur sexuelle, körperliche und seelische Gewalt, sondern auch Grenzverletzungen durch Mitarbeiter und andere Kinder zu verhindern und die Rechte der Kinder zu wahren. Im Folgenden haben wir ein Schutzkonzept entwickelt, damit wir nicht nur sensibilisiert für mögliche Gefahren sind, sondern im Ernstfall sofort handeln können und auch im Blick haben, wie und wo wir uns weiterentwickeln können. Dazu gehört, dass unsere Arbeit und unser Handeln hinterfragt werden kann und bekannt ist, welche Wege dazu offenstehen. Hierfür gibt es unser Beschwerdemanagement.

Der Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten im Waldkindergarten zur Sicherheit und zum Wohl der Kinder, der Pädagog*innen und Eltern.

Die Kinder sollen sich im Waldkindergarten wohlfühlen, ihn als sicheren Ort wahrnehmen, an dem sie ihre Bedürfnisse offen kommunizieren und sich mit Problemen jederzeit an uns wenden können.

Das Amt für Familie und Jugend ist unser Kooperationspartner. Bei Fragen oder Unsicherheiten können wir uns jederzeit an die zuständigen Ansprechpartner wenden. Bei Problemen suchen wir gemeinsam, unter Einbeziehung der Familien, Lösungen, die zum Besten der Kinder sind und die Familien bei ihren Sorgen und Problemen unterstützen.

2. Risikoanalyse und davon abgeleitete Maßnahmen

Risiko sexueller Übergriffe

Wir halten uns vorwiegend im Wald auf. Dabei spielen die Kinder stets in Sichtweite. Es sind immer mindestens zwei Pädagogen anwesend. Daher gibt es nur sehr eingeschränkt und in sehr engem zeitlichem Rahmen Situationen, in denen es unbemerkt zu sexuellen oder anderen körperlichen Übergriffen kommen könnte. Dabei gilt es den Aufenthalt im Klowald zu beachten, der jedoch ebenfalls in Sichtweite ist. Um grenzüberschreitendes Verhalten zu verhindern und sicherzustellen, dass der Klogang ein sicheres Ereignis für die Kinder darstellt, dürfen sie sich aussuchen, mit wem sie (wenn Hilfestellung benötigt wird) aufs Klo gehen möchten bzw. wer sie umziehen darf, sollte dies notwendig sein. Wir berücksichtigen, ob und wie weit das Kind Hilfestellung wünscht, ob es ok ist, wenn andere Kinder sich gleichzeitig mit im Klowald aufhalten oder wieviel Privatsphäre es hierbei möchte. Wenn ein Kind unterwegs aufs Klo muss achten wir darauf, dass es nicht von Passanten dabei beobachtet werden kann.

Risiko von Grenzverletzungen

Grenzverletzungen finden häufig unbeabsichtigt statt. Es gilt, sich mögliche schädigende Verhaltensweisen bewusst zu machen und im Auge zu behalten. Dies tun wir, indem wir uns an unseren Verhaltenskodex halten, unser eigenes Verhalten und das unserer Kolleg*innen reflektieren und im Team darüber im Gespräch bleiben. Zudem tauschen wir uns im Team über unsere jeweilige Wahrnehmung der Kinder aus und gleichen unsere Sichtweise ab. Wir

erkennen unsere eigenen Grenzen und sprechen diese aus. Gegebenenfalls holen wir uns Hilfe im Team (Bsp. „das Verhalten dieses Kindes bringt mich heute an meine Grenzen/ich habe heute nicht die nötige Geduld; kannst du dich bitte darum kümmern?“). Wir pflegen eine Feedback-Kultur innerhalb des Teams.

Wir unterstützen die Kinder dabei, anderen Kindern ihre Grenzen aufzuzeigen, schreiten ein, wenn ein Kind Hilfe benötigt (z.B. mit Sprache oder Körpersprache signalisiert, dass es etwas nicht möchte, sich unwohl fühlt, das andere Kind dies aber nicht wahrnimmt oder akzeptiert).

Die größeren Kinder dürfen sich zeitweise in etwas größerer Entfernung zur Gruppe aufhalten, etwa in einem „Geheimlager“ spielen. Wir haben unser Augenmerk auf diese Gruppe, beobachten das Verhalten der Kinder, wenn sie wieder zurückkommen, sprechen sie an, wenn sie etwa traurig oder bedrückt wirken.

Kindergartenkinder folgen ihrer kindlichen Neugier, so auch im Entdecken ihres Körpers und dessen anderer Kinder. Wie sieht mein Körper aus, wie der anderer Kinder? Was gibt es für Unterschiede? Was ist der Unterschied zwischen einem Jungen und einem Mädchen? Wo kommt der Urin/Stuhlgang raus? Wie fühlt es sich an, wenn man seinen Körper oder einen anderen Körper anfasst? Hierbei ist es wichtig, dass sich die Kinder dabei wohl fühlen und klar darauf geachtet wird, dass Grenzen („das möchte ich nicht“) akzeptiert werden. Dabei haben wir auch Ungesagtes und das Verhalten der Kinder im Blick. Nicht immer ist ein Kind in der Lage klar zu sagen „das möchte ich nicht“. Es kann auch sein, dass es etwa still wird oder weggeht oder nach Hause möchte. Auch gilt es Unterschiede wie etwa in Alter und Entwicklungsstand zu berücksichtigen.

Gefahren durch örtliche Begebenheiten und Witterungseinflüsse

Im Wald ist eine besondere Gefährdung durch örtliche Begebenheiten und Witterungseinflüsse gegeben. Der Gefahr durch etwa morsche, bruchgefährdete Bäume, Eichenprozessionsspinner etc. begegnen wir, indem wir ganzjährig Verkehrssicherung betreiben, etwa durch regelmäßige Begehungen mit Fachleuten und daraus abgeleitete Maßnahmen, die Plätze jeweils tagesaktuell auf Gefahren sichten und bestimmte Plätze oder auch den Wald abhängig von der Witterung (Bsp. Sturm, Schneelast) meiden. Wir achten stets auf geeignete Kleidung der Kinder (warm genug, Sonnenschutz, Regenschutz...) sowie und achten auf Anzeichen für z.B. Sonnenbrand, Ausschlag, Zeckenbiss und unterrichten die Eltern über nötige Ausrüstung und worauf sie besonderen Augenmerk haben sollen (Bsp. Zeckenbisse) und bitten sie ggf. um Anpassungen (z.B. Essensmenge). Die Mitarbeiter sind über diese möglichen Gefahren und deren Prävention informiert (Skript VS Besonderheiten im pädag. Alltag).

Die Mitarbeiter haben die App WarnWetter vom Deutschen Wetterdienst installiert, die über extreme Wetterlagen informiert. Zwei Mitarbeiter behalten über geeignete Wetterdienste (Deutscher Wetterdienst, yr.no o.ä.) das Wetter im Auge, besprechen ggf. morgens vor dem Kindergartenstart, ob es möglich ist, in den Wald zu gehen oder ob der Kindergarten in unserem Ausweichquartier in Lehrberg stattfinden wird. Bei letzterem werden Telefonketten gestartet, die die Eltern darüber informieren. Auch während des Kindergartenalltages beobachten wir das Wetter, informieren uns gegenseitig und ziehen uns ggf. in die Bauwägen zurück.

Als Prävention gegen Waldbrände dürfen in den Sommermonaten keine Lupen oder Ferngläser mit in den Wald genommen werden. Auch dürfen bei starker Hitze keine Sprühdosen in den Bauwägen aufbewahrt werden. Beim Betreiben unserer Feuerstelle am Bauwagenplatz sind die Handlungsanweisungen zum Betreiben einer offenen Feuerstätte beachtet werden (siehe Verkehrsordner). Die Feuerpatschen befinden sich unter der Bauwagentreppe. Dabei ist zu beachten, dass mit ihnen nicht „gepatscht“ werden soll, da dies das Feuer verstärken kann, sondern über den Boden hin und hergefahren werden soll.

Bei einem Brandfall im Wald gilt es ruhig zu bleiben. Die Kinder werden in Sicherheit gebracht, dabei werden möglichst kurze Wege benutzt. Die Rucksäcke der Kinder bleiben liegen, die Mitarbeiter nehmen ihren Rucksack mit (Erste-Hilfe-Material, Telefonliste). Parallel wird die Feuerwehr informiert, dabei solange am Telefon bleiben, bis die Feuerwehr ihr Ok zum Auflegen gibt. Wir bleiben zusammen. Wenn wir uns am Bauwagenplatz aufhalten gehen wir raus aus dem Wald Richtung Wasserzell. Der Weg ist für Einsatzkräfte der Feuerwehr freizuhalten! Falls wir uns im Wald aufhalten und der Brand/die Brandrichtung nicht einschätzbar ist, bleiben wir im Wald auf dem Weg, setzen uns hin, bewahren Ruhe, bis uns jemand von außen weiterhelfen kann. Wenn die Kinder in Sicherheit sind, wird gegebenenfalls eine Eltern Telefonkette gestartet.

Durch etwa den Verzehr von Beeren oder giftigen Pflanzen können Krankheiten wie Fuchsbandwurm übertragen werden oder es kann zu Vergiftungserscheinungen kommen. Die Kinder dürfen nur nach Rücksprache mit einem Pädagogen Dinge aus dem Wald verzehren. In der Kinderakte ist vermerkt, welche Kinder von ihren Eltern die Erlaubnis besitzen Waldbeeren/Kräuter, Früchte o.ä. zu essen und welche nicht. Die Mitarbeiter sind über Giftpflanzen und die Möglichkeiten der Krankheitsübertragung im Wald, Präventionsmaßnahmen und einzuleitende Maßnahmen im Ernstfall informiert (Skripte Waldtypische Gefahren Waldkiga AN, VS Besonderheiten im pädag. Alltag).

Das Sein im Wald erfordert besondere körperliche Grundvoraussetzungen. So ist etwa ein Aufenthalt bei großer Kälte für ein erschöpftes Kind, das so müde ist, dass es nur am Boden sitzen oder liegen möchte nicht möglich. In solch einem Fall ist es nötig, dass die Eltern ihr Kind abholen, damit es sich zu Hause erholen kann oder wir suchen mit dem Kind den beheizten Bauwagen auf.

3. Prävention

Im Arbeitsvertrag werden u.a. die obligatorische Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (5jährlich erneuert) sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung festgehalten.

Im Einstellungsgespräch kommen die Maßnahmen bei Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte zur Sprache und der/die Bewerber*in wird im Einstellungsverfahren auf seine/ihre persönliche Eignung hin überprüft, Lücken im Lebenslauf und Gründe für einen häufigen Stellenwechsel angesprochen.

Praktikanten ab 4 Wochen sowie Übungsleiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Neue Mitarbeitende werden in die Einrichtungskonzeption eigearbeitet und mit dem Kinderschutzkonzept vertraut gemacht.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig auf Wirksamkeit und Praxistauglichkeit überprüft und weiterentwickelt. Dabei ist das ganze Team gefragt, damit es sich um ein gelebtes Schutzkonzept handelt.

Praktikanten, mitarbeitende Eltern und Honorarkräfte gehen nicht alleine mit den Kindern aufs Klo oder ziehen Kinder um. Sie sind generell nicht alleine mit einem Kind.

Mitarbeitende sind über Täter*innenstrategien informiert. Es erfolgt eine jährliche Belehrung über Kindeswohlgefährdung nach §8a Abs. 4 SGB VIII. Zudem wird das Thema Kindeswohlgefährdung regelmäßig in Teamsitzungen thematisiert, es finden Fallbesprechungen im Team statt.

Das Thema Kindeswohlgefährdung wird bei der Fortbildungsplanung berücksichtigt.

4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Kindertageseinrichtungen haben nach § 8a SGB VIII einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Die Fachkräfte haben bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (IsoFak) beratend hinzuzuziehen und die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Zudem sind die Fachkräfte verpflichtet bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Amt für Familie und Jugend zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

4.1 Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

4.1 Ablaufplan – Vorgehen nach § 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch gewichtige Anhaltspunkte

Prüfung direkter oder indirekter Äußerungen der Kinder, Verhalten und Handeln der Kinder, Beobachtungen (Erscheinung, Verhalten Eltern u/o anderer Personen der häuslichen Gemeinschaft), Fakten (fam. Situation, persönliche Situation Eltern oder anderer Personen der häuslichen Gemeinschaft, Risikofaktoren, Wohnsituation, wirtschaftl. Situation, u.a.)

Dokumentation (Anhaltspunkte, Beobachtungen, Äußerungen (FAKTEN) Siehe unten: **Dokumentation**)

Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung (4 Augen Prinzip) mit Team

Kann Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: **Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISOFAK) Telnr. Siehe Anhang!** Siehe auch unten: **Datenschutz**

Gemeinsame **GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG** (Risikoeinschätzung)

**AKUTE KINDES-
WOHLGEFÄHRDUNG**
(Kind kann nicht nach
Hause gelassen werden)

**Fallübergabe an Amt für Familie
und Jugend**
(ggf. vorher/gleichzeitig Eltern
informieren. Siehe auch
unten: **Datenschutz**)

**GEFÄHRDUNG BZW.
RISIKOEINSCHÄTZUNG
IM GEFÄHRDUNGSBEREICH**

Risiko einer Gefährdung
besteht, Verdacht ist erhärtet

**GEFÄHRDUNG
NICHT AUSZU-
SCHLIESSEN**

Es besteht weiterer
Klarungsbedarf

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten vorbereiten

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) führen*: „Gemeinsamer Blick auf das Kind“. Kooperationsbereitschaft der Eltern/PSB klären, verbindliche Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern/PSB treffen und schriftlich festhalten.

Bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/PSB KooperationsWillen und -fähigkeit überprüfen: Hat sich was verändert?

ENTWICKLUNG IST ZU ERKENNEN
Vereinbarungen sind eingehalten, Kooperation gelingt.
In Kontakt bleiben, weitere Termine vereinbaren. Dem
Kind geht es besser?

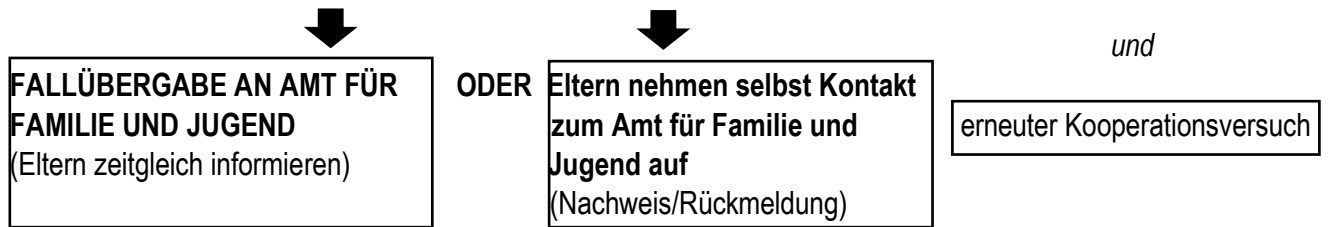
**KEINERLEI ENTWICKLUNG ZU
ERKENNEN** Kooperation gelingt
(eher) nicht

**ÜBERGABE AN AMT FÜR FAMILIE UND
JUGEND vorbereiten (Formulare übermitteln)** ODER ggfs

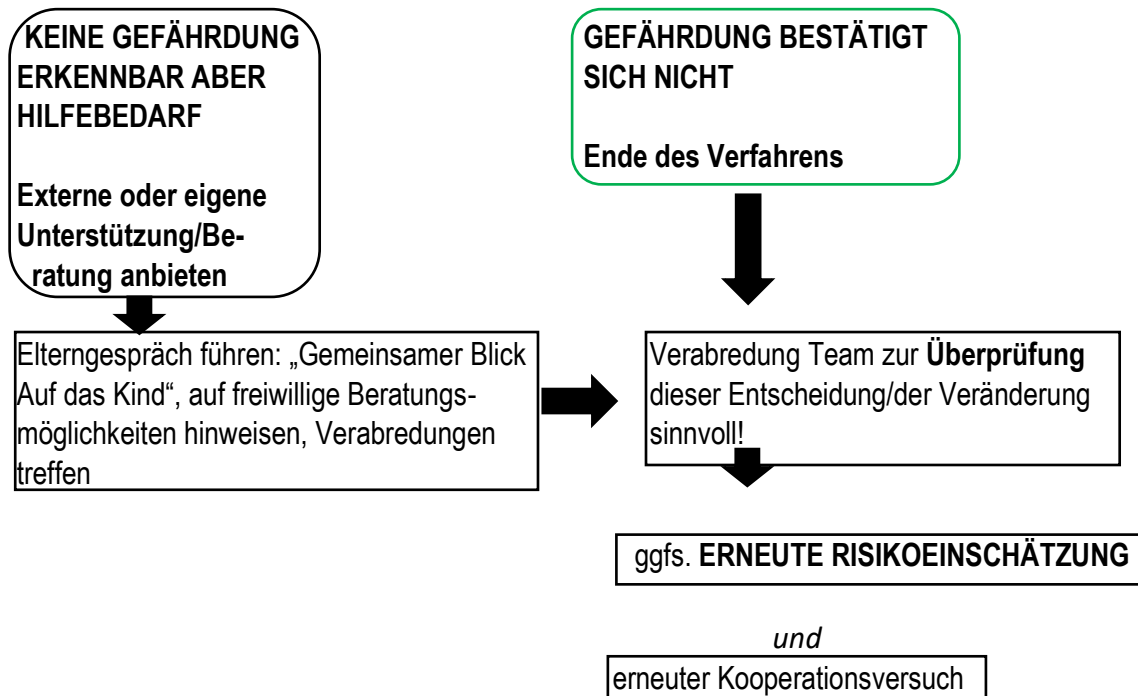
**ERNEUTE RISIKO-
EINSCHÄTZUNG**

Nach: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. Leitfaden Kinderschutz 2018; S.59;65; StMAS Bayern, Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen; Unterweisung zur Verwirklichung des Schutzauftrages nach §8a Abs. 4 SGB VIII, Waldkindergarten Ansbach

4.1 Ablaufplan – Vorgehen nach § 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



***Achtung:** Um eine erhöhte Gefährdung für das Kind zu vermeiden ist bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch vor einem Gespräch mit den Eltern/PSB **IMMER** externe Beratung hinzuzuziehen! Befürchten Fachkräfte gewalttätige Handlungen mit den Eltern/PSB kann hier das Amt für Familie und Jugend auch ohne vorherige Rücksprache mit den Eltern/PSB miteinbezogen werden.



Allgemeine Standards (Bange 2015):

- Ruhe bewahren, um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln
- Alternativhypothesen prüfen: alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden
- Sorgfältige Dokumentation
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen: den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen
- Die Wünsche der Kinder beachten: geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen
- Spezialwissen in Anspruch nehmen: Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen

Es ist möglich, als Pädagoge eine **Übergangslösung in einer schwierigen Abholsituation** zu finden. Auch das Kind als Übergangslösung mit nach Hause zu nehmen wäre z.B. in Ordnung. Beispiel: Mutter alleinerziehend, alkoholisiert, kann Kind nicht sicher nach Hause bringen. Oma kann erst in einer Stunde da sein. **Wichtig: Übergangslösung!**

Nach: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. Leitfaden Kinderschutz 2018; S.59;65; StMAS Bayern, Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen; Unterweisung zur Verwirklichung des Schutzauftrages nach §8a Abs. 4 SGB VIII, Waldkindergarten Ansbach

4.1 Ablaufplan – Vorgehen nach § 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Information des Amtes für Familie und Jugend, wenn: die von den Eltern anagenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, die Eltern die Inanspruchnahme von Hilfen verweigern, sich das Team nicht sicher ist, ob die vereinbarten Hilfen die Gefährdung für das Kind tatsächlich beseitigen.

Außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes für Familie und Jugend hat die Polizei die private Nummer des Sozialdienstes.

Dokumentationspflicht:

Diese umfasst **alle Verfahrensschritte** und **muss mindestens beinhalten:**

- Beteiligte Fachkräfte
- Zu beurteilende Situation
- Tragende Gründe und Ergebnis der Beurteilung
- Weitere Entscheidungen
- Festlegung der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt
- Zeitvorgaben für Überprüfungen

Die Dokumentation wird möglichst **unverzüglich** von demjenigen, der Zeuge der zu beurteilenden Situation war durchgeführt und danach für Externe unzugänglich weggeschlossen.

§ 47 SGB VIII Meldepflichten:

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen anzuzeigen.

Datenschutz: Bei der notwendigen Rechtsgüterabwägung überwiegt dabei regelmäßig das Kindeswohl.

Die Datenübermittlungsbefugnis an das Amt für Familie und Jugend stützt sich in der Regel auf den sog. Rechtfertigenden Notstand (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII, § 203 Abs. 1, §34 StGB). Es ist davon auszugehen, dass die Datenübermittlung an das Amt für Familie und Jugend ohne Einwilligung der Eltern die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses zwischen dem Personalteam und den Eltern ernsthaft gefährdet (vgl. § 64 Abs. 2 SGB VIII, & 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X). Die Anwendung des rechtfertigenden Notstands setzt eine sorgfältige Interessensabwägung voraus mit dem Ergebnis, dass der Schutz des Kindes vor weiteren Gefährdungen seines Wohls erheblich überwiegt.

Wer kann auch helfen?

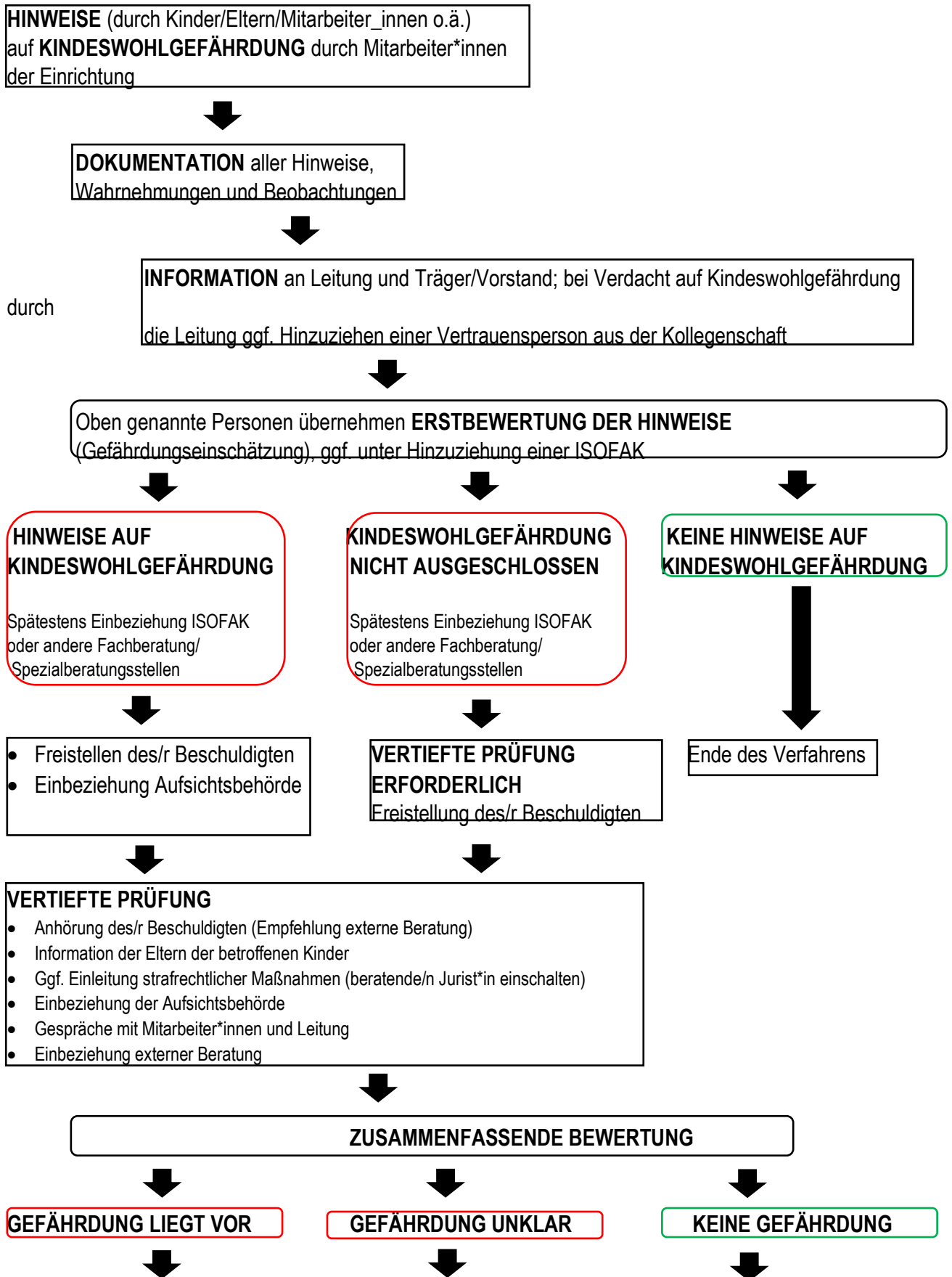
Eine SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) ist eine oftmals intensive Form ambulanter Hilfe. Ihre vordringlichste Aufgabe ist Eltern durch enge Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen zu unterstützen und sie zu einem selbständigen Leben zu befähigen (Hilfe zur Selbsthilfe). Sie kann aber auch in die Familie geholt werden, um die Familie bei Terminen mit Ärzten, Diagnosen, etc. zu unterstützen .

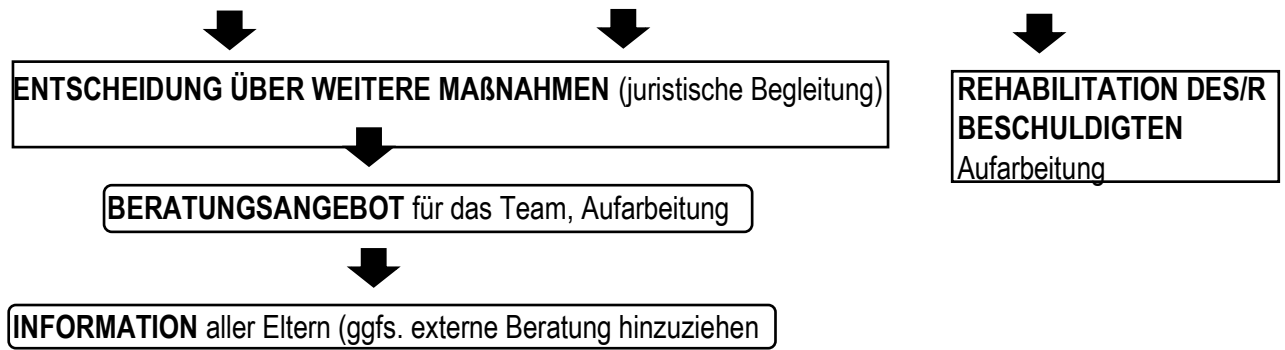
Nach: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. Leitfaden Kinderschutz 2018; S.59;65; StMAS Bayern, Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen; Unterweisung zur Verwirklichung des Schutzauftrages nach §8a Abs. 4 SGB VIII, Waldkindergarten Ansbach

5. Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*innen in der Einrichtung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Fachkraft oder eine*n Mitarbeiter*in der Einrichtung gilt es diesen Verdacht äußerst gewissenhaft zu prüfen und - sollte sich der Verdacht bestätigen- sofort Maßnahmen in die Wege zu leiten, um die Kinder umgehend zu schützen. Gleichzeitig gilt es den*die Mitarbeiter*in zu schützen, sollte der Verdacht unbegründet sein.

5.1 Ablaufplan – Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ Mitarbeiter*innen in der Einrichtung





6. Rehabilitation und Aufarbeitung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Fachkraft/Mitarbeiter*in der Einrichtung

6.1 Unbegründeter Verdacht

Im Falle eines unbegründeten Verdachtes einer/s Mitarbeiterin/s auf Kindeswohlgefährdung ist das Vertrauen erschüttert. Unbegründet des Kindesmissbrauchs verdächtigt zu werden kann ein traumatisches Erlebnis für den/die Betroffene*n darstellen. Und auch für die Kollegen und Eltern kann das Vertrauen zur verdächtigten Person gegebenenfalls erschüttert sein, Misstrauen kann bestehen bleiben. Daher ist es sehr wichtig feinfühlig und sorgfältig dafür zu sorgen, dass bei unbegründeten Verdachtsfällen der gute Ruf des/der Mitarbeiter*in und des Kindergartens wiederhergestellt wird.

Durch den Träger wird eine Erklärung abgegeben, dass eine umfassende Überprüfung der erhobenen Vorwürfe durchgeführt wurde (ggf. Ermittlungsergebnisse ermittelnde Behörden) und dass sich die Verdachtsmomente als unbegründet erwiesen haben.

Sollte sich der*die fälschlich beschuldigte Mitarbeiter*in nicht in der Lage sehen, weiterhin seinen Arbeitsplatz beizubehalten wird er bei seiner beruflichen Neuorientierung unterstützt, es wird alles dafür getan, ihm einen schnellen Wechsel des Arbeitsplatzes zu ermöglichen. Zudem gibt es ein Abschlussgespräch und es wird vor den Eltern eine Erklärung abgegeben, dass der/die Mitarbeiter*in den Stellenwechsel freiwillig und keinesfalls aufgrund eines weiterbestehenden Verdachtes vornimmt.

Für das gesamte Team wird eine Supervision ermöglicht und Teamentwicklungsmaßnahmen gefördert.

Weiterhin tauscht sich das Team darüber aus, wie es zu diesem Verdacht kommen konnte und wie es möglich ist, dies in Zukunft zu verhindern (Aufnahme ins Schutzkonzept).

Die Eltern werden ausführlich informiert. In Form eines Elternabends oder anderweitig geeigneter Form (z.B. eine Art „Bauwagengespräch“ o.ä.) haben Eltern und Mitarbeiter*innen die Möglichkeit sich intensiv auszutauschen und ggf. weiter bestehende Zweifel aus dem Weg zu räumen.

6.2 Aufarbeitung im Missbrauchsfall

Ein Missbrauchsfall innerhalb einer Einrichtung stellt eine große Erschütterung für alle Beteiligten dar. Der Vorfall muss aufgearbeitet, das Vertrauen von Eltern, Kindern, Öffentlichkeit wiederhergestellt werden. Zur Unterstützung werden Fach- und Krisenstellen hinzugezogen.

Dem Team wird Supervision und Betreuung durch Fachstellen zur Verfügung gestellt.

Die Eltern werden mit größtmöglicher Transparenz über den Vorfall informiert. Sie bekommen die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch, ggf. mit externer Begleitung und Informationen, an welche Stellen sie sich wenden können, damit sie und ggf. ihre Kinder bestmögliche Begleitung erhalten.

Es werden geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchgeführt, um den guten Ruf der Einrichtung wiederherzustellen.

Im Team wird besprochen, wie es zu dem Missbrauchsfall kommen konnte und wie so etwas in Zukunft verhindert werden kann. Die gewonnenen Einsichten werden ins Schutzkonzept aufgenommen.

7. Verhaltenskodex

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Dies ist nicht gleichbedeutend mit „Gleichbehandlung“, sondern wir berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und die Entwicklung der Kinder.

Wir haben eine dialogische Haltung den Kindern gegenüber. Sie haben das Recht, bei allen sie betreffenden Dingen mitzusprechen und mitzuentcheiden. Kinder dürfen ihre eigenen Erfahrungen machen (Anzihsachen – Kälte, Wärme, Klettern, Essen, Trinken...) aber wir haben dabei im Blick, wie es dem Kind geht, fragen nach, beachten nonverbale Signale und haben potentielle Gefährdung des Kindes im Blick. Wir erklären Kindern weshalb es welche Regel gibt, wieso beispielsweise ein bestimmter Platz im Wald, an den sie wollen, nicht aufgesucht werden kann. Dabei dürfen die Kinder Regeln in Frage stellen und auch wir hinterfragen unsere Regeln und Vorstellungen, diskutieren mit den Kindern und im Team darüber.

Wir sind uns dem Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst und haben bei unserem Handeln im Auge, dass dieses besteht und dass wir es nicht ausnutzen. Erwachsene sind größer, stärker und mächtiger als Kinder. Wir reflektieren stets, wo wir Macht und Kontrolle mit den Kindern teilen, sie teilhaben lassen können oder auch Kontrolle abgeben können oder wo dies zum Schutz der uns anvertrauten Kinder nicht möglich ist. Wir handeln transparent und begründen unsere Regeln vor den Kindern. Dabei wissen wir, dass es nicht nur körperliche Macht gibt, sondern auch Gestaltungsmacht, Verfügungsmacht (Ressourcen verteilen), Definitionsmacht (Bewertung von Verhalten, Produkten, Entwicklung der Kinder) und Mobilisierungsmacht (wollen, dass ein Kind etwas will) gibt.

Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns nicht toleriert. Das Vorgehen bei derartigen Vorfällen ist in dem Ablaufplan – Vorgehen nach § 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und in dem Ablaufplan – Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ Mitarbeiter*innen in der Einrichtung geregelt. Breits Tendenzen zu solchem Verhalten werden wahrgenommen und ein Bewusstsein hierfür geschaffen. Wir sprechen uns gegenseitig darauf an und reflektieren ggf. im Team darüber.

Wir sind offen für Kritik und wollen uns stets weiterentwickeln, wir sind offen für und respektieren unterschiedliche Meinungen und bleiben bei Meinungsverschiedenheiten in einem offenen, wertschätzenden Dialog.

Fehler und Überforderung passieren. Wir haben eine konstruktive Feedbackkultur, in der wir uns gegenseitig auf Fehler ansprechen, Fehler eingestehen und gemeinsam Lösungen finden. Wir sind offen für Veränderungen und suchen nach Lösungen, um Fehler zukünftig bestmöglich vermeiden zu können.

Die Partizipation der Kinder ist uns ein Grundbedürfnis. Wir sind bestrebt stets neue Möglichkeiten der Teilhabe wahrzunehmen und zu entwickeln, stets zu hinterfragen, was wir bestimmen müssen, wo wir die Kinder mehr einbeziehen, ihnen mehr zutrauen können.

Wir wissen, dass Grenzverletzungen häufig unbeabsichtigt stattfinden. Wir hinterfragen sowohl unsere Handlungen, als auch die der Kinder untereinander und anderer anwesender Personen (Praktikanten, Hospitanten...) auf mögliche Grenzverletzungen. Wir bestärken die Kinder darin, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren. Wenn sie alleine

nicht in der Lage sind ihre Grenzen anderen Kindern gegenüber verbal oder körperlich zu verteidigen, unterstützen wir sie hierbei.

Körperliche Nähe geht immer vom Kind aus. Dabei beachten wir unsere eigenen Grenzen. Bevor wir ein Kind anfassen (Anziehen, Händewaschen, Trösten, Kloang...), sagen wir ihm das, fragen, ob und wie weit es in Ordnung ist. Beim Kloang und, sollte ein Kind umgezogen werden müssen, fragen wir nach, wer dabei sein soll, ob jemand dabei sein soll, inwieweit das Kind überhaupt Hilfe möchte.

Wir sind uns bewusst, dass einzelne Kinder durch Geschenke zu bevorzugen eine von mehreren Täterstrategien ist (siehe auch Anhang Schutzkonzept), um Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Geschenke erfolgen transparent, erklärbar und öffentlich. Weihnachtsgeschenke und Geburtstagsgeschenke erfolgen stets vom Team.

Private Kontakte zu Kindern/deren Familien werden transparent gemacht.

Wir lassen uns nicht im Vorab darauf ein, Geheimnisse, die uns Kinder anvertrauen nicht weiter zu erzählen. Wir sagen ihnen, dass wir darüber reden müssen, wenn es etwas ist, das für jemanden gefährlich sein kann, dass wir uns dann darum kümmern müssen, dass es allen gut geht. Wir klären die Kinder über gute und schlechte Geheimnisse auf.

8. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

Siehe Anhang.

9. Information

9.1 Information des Teams

Das Team kann sich über unsere Konzeption über Beschwerdemöglichkeiten und unser Schutzkonzept informieren. Die Konzeption ist öffentlich zugänglich. Neue Teammitglieder werden im Zuge der Einarbeitung mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht.

9.2 Information der Eltern

Die Eltern können sich über unsere Konzeption, welche öffentlich zugänglich ist, über Beschwerdemöglichkeiten und unser Schutzkonzept informieren. Darauf weisen wir im Vertragsgespräch hin. Wir bestärken sie immer wieder darin, bei Fragen, Unklarheiten, Unwohlsein jeglicher Art jederzeit auf uns zuzukommen.

9.3 Information der Kinder

Wir sprechen mit den Kindern über ihre Rechte und Möglichkeiten. Wir bestärken sie darin, ihre eigene Meinung und ihre Wünsche jederzeit zu äußern und reagieren darauf. Die Kinder wissen, dass sie bei Problemen jederzeit zu uns kommen können, da wir ihnen dies sagen und ihnen zeigen, dass sie und ihre Probleme ernst genommen werden und wir sie bei der Problemlösung begleiten. Wir informieren die Kinder immer wieder, dass sie die Möglichkeit und welche Möglichkeiten sie haben sich zu beschweren.

10. Beschwerdeverfahren

Wir leben eine Kultur des Austausches und sind bestrebt, dass sich jeder, Kinder, Mitarbeiter, Eltern in unserer Einrichtung wohl fühlen. Dazu gehört es, Kritik und Wünsche äußern zu können und zu wissen, dass man gehört und ernst genommen wird. Wir haben eine offene Haltung gegenüber Kritik.

10.1 Eltern

Wir wünschen uns einen offenen Austausch, dass wir im Falle von Beschwerden angesprochen werden, für ein vertrauensvolles Miteinander und damit wir die Möglichkeit haben auf die Kritikpunkte eingehen zu können.

10.1.1 Worüber dürfen Eltern sich beschweren?

Eltern dürfen sich beschweren, wenn es Probleme zwischenmenschlicher Art gibt. Sei es zwischen Kindern und Pädagogen oder Eltern und Pädagogen.

Sie können Kritik und Wünsche bezüglich allem äußern, was sie direkt oder indirekt im Rahmen ihrer Waldelternschaft betrifft.

10.1.2 Wie und bei wem bringen Eltern ihre Beschwerde zum Ausdruck?

- Direkter Kontakt, bevorzugt bei dem Pädagogen, den die Kritik betrifft
- In jedem Elterngespräch
- Nicht immer ist ein sofortiger Austausch möglich, die Eltern können aber sicher sein, dass wir ihre Anliegen ernst nehmen und zeitnah einen Termin möglich finden, bei dem wir uns über die Kritikpunkte austauschen können
- Per Mail
- Per Telefon
- Über den Elternbeirat/Vorstand/alle Teammitglieder
- In der jährlichen, anonymen Elternbefragung
- Anonyme Kontaktaufnahme über die Postadresse des Waldkindergartens

10.1.3 Wie werden Beschwerden aufgenommen, dokumentiert und bearbeitet?

- Allgemeingültige Beschwerden werden im Teamordner aufgenommen, damit sie im Gesamtteam besprochen werden können. Zuständig hierfür ist derjenige, der die Beschwerde entgegennimmt. Die Beschwerde wird dokumentiert.
- Wenn die Beschwerde besprochen wurde, fließt sie, sowie weitere Handlungsschritte, soweit im Team besprochen, ins Teamprotokoll ein. Bei Gesprächen außerhalb des Teams wird protokolliert, was besprochen wurde. Dies fließt gegebenenfalls wieder ins Gesamtteam ein und wird dann dort weiter behandelt. Dokumentiert wird, was beschlossen wurde, wie das weitere Vorgehen ist, ob es noch Klärungsbedarf/offene Fragen gibt, wann, wie es im Team/Vorstand/andere Konstellation behandelt wurde, wer demjenigen, von dem die Beschwerde kam Rückmeldung gibt.
- Abschließend werden die Unterlagen (Beschwerden, Protokolle etc.) im Beschwerdeordner abgeheftet.

10.1.4 Wie wird der Respekt zum Ausdruck gebracht

Wenn wir Beschwerden/Wünsche/Anregungen besprochen haben erhält der*diejenige, von dem sie ausgegangen sind eine Rückmeldung.

Jeder wird mit Beschwerden ernst genommen und erhält Rückmeldung, auch gegebenenfalls darüber, wenn/warum auf Wünsche nicht eingegangen werden kann.

Beschwerden werden vertraulich behandelt. Wir sorgen für Anonymität, achten darauf, dass Gespräche abseits von Zuhörern stattfinden.

10.2 Kinder

10.2.1 Worüber dürfen Kinder sich beschweren?

Die Kinder dürfen sich über das Verhalten von Mitarbeitern und von anderen Kindern ihnen gegenüber beschweren. Sie dürfen sich über ihre Alltagsstruktur, ihre Eltern, ihr privates Umfeld, alles was ihre Lebensbelange betrifft beschweren.

10.2.2 Wie und bei wem dürfen sich Kinder beschweren?

- Kinder können Beschwerden sowohl sprachlich, als auch über ihr Verhalten zeigen.
- Im Morgenkreis/Abschlusskreis werden die Kinder nach Wünschen, Kritikpunkten gefragt.
- Im pädagogischen Alltag werden die Kinder nach ihrer Meinung gefragt und ihnen wird der Raum geöffnet, dass sie sich beschweren/äußern können.
- Wenn wir Beschwerden wahrnehmen, die nicht verbal geäußert wurden, fragen wir nach.
- Wenn wir auf die Beschwerde nicht sofort eingehen können, sagen wir dem Kind, dass wir später noch einmal auf sie zugehen werden und machen das dann auch.
- Beschwerden, auf die nicht sofort eingegangen werden kann, können schriftlich festgehalten werden, um dem Kind zu zeigen, dass seine Beschwerde ernst genommen wird.
- Kinder können sich bei ihren Eltern oder anderen Vertrauenspersonen beschweren, die dann auf uns zukommen können.

10.2.3 Wie wird der Respekt zum Ausdruck gebracht?

Wir nehmen die Beschwerden ernst, hören den Kindern zu. Wir greifen ihre Beschwerden auf, helfen ihnen bei einer Lösungsfindung. Wenn wir auf ihre Wünsche nicht eingehen können, erklären wir ihnen warum dies so ist. Wir fragen die Kinder, ob wir mit der Person, über die sie sich beschwert haben über das, was sie gesagt haben reden dürfen, respektieren hierbei ihre Wünsche. Sollte ein Austausch mit einem anderen über das Problem des Kindes aus unserer Sicht zum Schutz/Wohl des Kindes dennoch nötig sein, erklären wir dies dem Kind, überlegen gemeinsam, wie wir Informationen so weitergeben können, dass es für das Kind so ok ist. Dabei lassen wir uns nicht vorab darauf ein, Geheimnisse, die uns Kinder anvertrauen, nicht weiter zu erzählen. Wir sagen ihnen, dass wir darüber reden müssen, wenn es etwas ist, das für jemanden gefährlich sein kann, dass wir uns dann darum kümmern müssen, dass es allen gut geht.

10.3. Teammitglieder

10.3.1 Worüber dürfen Teammitglieder sich beschweren?

Die Teammitglieder dürfen sich über alles beschweren, was sie direkt und indirekt im Arbeitsverhältnis und Kindergartenalltag betrifft.

10.3.2 Wie und bei wem können Teammitglieder sich beschweren?

- Wir pflegen im Team ein konstruktives, vertrauensvolles und respektvolles Miteinander. Wir wünschen uns eine Feedbackkultur, in der wir uns jeweils sofort, wenn uns etwas auffällt, nicht gefällt gegenseitig ansprechen, miteinander sprechen, gemeinsam Lösungen finden. Fehler passieren. Wir fördern eine Atmosphäre, in der man sich traut Probleme anzusprechen und auch eigene Fehler/Irrtümer einzugestehen, offen darüber zu reden.
- Der erste Weg ist daher bei Kritik/Problemen zunächst mit demjenigen das Gespräch zu suchen, den es betrifft. Sollte dies aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben, ist eine Vertrauensperson aus dem Team/Trägerschaft der nächste Ansprechpartner (keine Praktikanten).
- Die Aufgaben der Vertrauensperson sind die Beschwerde ernst zu nehmen und sich der Sache anzunehmen. Sie hört zu und bespricht mit der betroffenen Person wie der weitere Weg aussieht, wer informiert, mit einbezogen werden muss/sollte.
- Beschwerden können im Gesamtteam gemeinsam besprochen werden.

Anhang

Kontakt Daten des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Ansbach:

Siehe Ordner Kindeswohl/Schutzkonzept.

- Kindertagesstätten-Fachaufsicht
- Insoweit erfahrene Fachkraft ISOFAK und KoKi (getrennt zu sehen)
- Allgemeiner Sozialdienst
- *Außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes für Familie und Jugend hat die Polizei die private Nummer vom Sozialdienst.*

Andere Ansprechpartner:

- Ambulante Hilfen
- Kinderschutzambulanz – Institut für Rechtsmedizin in München
- Spezialisierte Beratungsstellen: z.B. AMYNA, Schlupfwinkel, Wildwasser, IMMA, KIBS

Siehe Ordner Kindeswohl/Schutzkonzept.

Merkmale und Strategien von Täterpersonen

Es gibt kein einheitliches Täterprofil, allerdings zielt jedes Verhaltensrepertoire darauf ab, die Tat zu voll-ziehen, von sich abzulenken, Verdachtsmomente im Keim zu ersticken und die Tat zu vertuschen. Täterpersonen sind in allen Gesellschaftsschichten zu finden. Sie geben sich oft als charmante, offene und besonders hilfsbereite Menschen aus und täuschen dabei nur beste Absichten vor. Häufig sind sie angesehene, fachlich kompetent erscheinende Kolleginnen oder Kollegen, die sich sehr tatkräftig und engagiert zeigen. Sie übernehmen beispielsweise auch freiwillig weniger beliebte Dienste. Oft solche, bei denen sie mit den Kindern allein sind. Sie können sich auch als überzeugte Kinderschützer präsentieren und bauen häufig einen vertrauensvollen und engen Kontakt zu der Einrichtungsleitung und zu Eltern auf.

Täterpersonen gehen überlegt, planvoll und manipulativ vor. Noch vor der eigentlichen Tat haben Täterpersonen in der Regel Gewaltfantasien, deren Umsetzung sie gedanklich durchspielen. Nicht jede sexuelle Fantasie führt zur Umsetzung. Das strategische Vorgehen setzt sich häufig damit fort, dass sich Täterpersonen gezielt ein Betätigungsfeld suchen, in dem sie sich Kindern nähern können. Es sind meist Institutionen mit autoritärem Führungsstil oder mit diffusen Strukturen, in denen sich die Täterperson sicher sein kann, dass die Tat unentdeckt bleibt, und wo es institutionelle Nischen gibt, die Gelegenheit für sexuelle Übergriffe begünstigen. Täterpersonen erschleichen sich wohlüberlegt das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Kindes und seiner Familie. Es gelingt ihnen, keine Zweifel an ihrer Integrität aufkommen zu lassen, und sie stellen sich als kompetente Bezugspersonen dar.

Täterpersonen suchen sich gezielt die Kinder aus, die sie sexuell missbrauchen können. Sie beobachten die Mädchen und Jungen in ihrem Auftreten und holen sich Informationen über die Kinder, ihre Familie und Lebenssituation ein. Sie analysieren ihre Rollen und Positionen innerhalb des sozialen Gefüges. Sie haben ein sehr gutes Gespür dafür, welche Kinder Verletzlichkeit aufweisen und damit geeignete Opfer für den sexuellen Übergriff sein könnten: Mädchen und Jungen mit emotionaler Bedürftigkeit, belastete Kinder (zum Beispiel Kinder mit Trauma oder Fluchterfahrung), Kinder mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen, unsichere Kinder, Kinder mit bereits früherer oder aktueller (sexualisierter) Gewalterfahrung, Kinder aus Elternhäusern mit einem Erziehungsstil, der Resilienz- und Schutzfaktoren wenig fördert. Ein besonderes Risiko, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden sind Mädchen und Jungen, die sich aufgrund von kognitiven oder Sinneseinschränkungen oder wegen ihres jungen Alters nicht wehren oder äußern können. Von sexualisierter Gewalt sind alle Alters- und Entwicklungsstufen betroffen, vom Säuglings- über das Kindergartenalter bis hin zu Jugendlichen.

Täterpersonen bauen gezielt Kontakt zu dem Kind auf und gewinnen durch überlegtes Vorgehen das Vertrauen und die Gunst des Kindes. Sie bevorzugen einzelne Mädchen und Jungen, schenken ihnen eine besondere Aufmerksamkeit, schmeicheln sich ein und bieten sich als verständige Vertrauenspersonen an. Teil der Strategie ist, die Widerstandsfähigkeit des Kindes auszuloten. Täterpersonen bauen sexuelle Grenzverletzungen beiläufig in Alltagshandlungen ein, wie sexistische Äußerungen, unsittliche Berührungen oder eigenes sexistisches Auftreten. Damit wird anhand der Reaktion des Kindes getestet, wie wehrhaft es ist und wie leicht es ein geeignetes Opfer sein könnte.

Gezielt suchen Täterpersonen Gelegenheiten und Orte, in denen sie mit den Betroffenen allein sein können und in denen sie sich unbeobachtet und sicher fühlen. Räume werden so verändert, dass sie nicht einsehbar sind, und Handlungen werden in gewöhnliche Spielsituationen eingebaut. Dem Kind

wird dabei suggeriert, dass alles seine Ordnung habe oder es doch selbst mit der Handlung einverstanden sei. Zu den realen Räumen in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit kommen verstärkt die virtuellen Räume hinzu. Täterpersonen nutzen Chaträume immer häufiger dazu, mit potenziellen jugendlichen Betroffenen in Kontakt zu kommen und sie für die Befriedigung ihrer sexuellen Gewaltfantasien zu missbrauchen.

Täterpersonen nutzen ihre Autoritäts- und Machtposition aus und missachten Widerstände des Kindes. Beim Kind wird zudem eine Geheimhaltungsverpflichtung erzwungen, die sowohl auf positiven Verstärkern wie Geschenken oder emotionalen Zuwendungen, als auch auf Drohungen und Schuldzuweisungen beruhen kann. Treten Widerstände beim Kind auf oder läuft die Täterperson Gefahr, dass die Tat aufgedeckt werden könnte, wird der Druck durch psychische und/oder physische Gewalt auf das betroffene Kind erhöht, um es so weiterhin zur Kooperation zu zwingen. Täterpersonen versuchen zu jedem Zeitpunkt, ihre Tat zu vertuschen und von sich abzulenken.

Situation der Betroffenen

Das betroffene Kind spürt intuitiv, dass die Handlung der Täterperson übergriffig und damit nicht in Ordnung ist. Aufgrund der Manipulation durch die Täterperson und der Reaktion des unmittelbaren Umfeldes zweifelt das betroffene Kind jedoch an der eigenen Wahrnehmung und gerät in ein „Gefühlschaos“. Dem Kind begegnen eine Reihe von „komischen“ Gefühlen, wie Scham- und Schuldgefühle, das Gefühl von Ohnmacht sowie der Verlust von Vertrauen.

Die Mädchen und Jungen fühlen sich mit diesen belastenden Gefühlen alleingelassen und wissen nicht, wie sie damit umgehen und sich mitteilen können. Ein Gefühl der Sprachlosigkeit ist gegenwärtig. Insbesondere jüngeren Kindern sowie Mädchen und Jungen mit kognitiver Beeinträchtigung oder eingeschränkten sprachlichen Kompetenzen fehlen oft die Worte für das Geschehen. Häufig bemerkt niemand aus der Institution oder der Familie die sexuellen Übergriffe. Hinweise des Kindes werden nicht wahr- bzw. ernstgenommen oder nicht adäquat gedeutet. Damit erhält das Kind nicht die notwendige Unterstützung, um der Missbrauchssituation zu entkommen. Auch ist das Kind selbst kaum in der Lage sich zu öffnen, jemandem anzuvertrauen oder sich Unterstützung zu holen. Sexueller Missbrauch kann zu langwierigen körperlichen und seelischen Schäden führen. Umso wichtiger ist es, Signale der Kinder wahrzunehmen, Eltern zu ermutigen, auch kleinste Verhaltensänderungen ihres Kindes ernst zu nehmen und mitzuteilen und ggf. weitere adäquate Schritte und Maßnahmen einzuleiten

Bearbeitungsverlauf Schutzkonzept

Aktuelle Version

Entstehungszeitraum: August 2023

Autor*innen: Annkathrin Schneider (päd. Mitarbeiterin), Magdalena Haßler (päd. Mitarbeiterin, Einrichtungsleitung und 1. Vorstand), Sarah Stiegel (päd. Mitarbeiterin, stellvertretende Leitung und 2. Vorstand)

Mitwirkende: Das Team des Waldkindergartens Ansbach, der Elternbeirat des Waldkindergartens Ansbach und die Trägerschaft.

Ort der Veröffentlichung: Homepage des Kindergartens, Versand an Fachaufsichtsbehörde (Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach).

Art der Änderung gegenüber der vorherigen Version: Spezifische Kontaktdaten entfernt; Verweis auf Kinderschutzordner. Schutzvereinbarung – Zusammengefasste Infos aus Kiga-Leitungstreffen mit Kindergarten Fachaufsicht am 27.09.2022 eingearbeitet. „Jugendamt“ durch „Amt für Familie und Jugend“ ersetzt.

Verlauf

Entstehungszeitraum: März 2022

Autor*innen: Annkathrin Schneider (päd. Mitarbeiterin), Magdalena Haßler (päd. Mitarbeiterin, Einrichtungsleitung und 1. Vorstand), Sarah Stiegel (päd. Mitarbeiterin, stellvertretende Leitung und 2. Vorstand)

Mitwirkende: Das Team des Waldkindergartens Ansbach, der Elternbeirat des Waldkindergartens Ansbach und die Trägerschaft.

Ort der Veröffentlichung: Homepage des Kindergartens, Versand an Fachaufsichtsbehörde (Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach).

Art der Änderung gegenüber der vorherigen Version: neue Formatierung.

Entstehungszeitraum: August 2022

Autor*innen: Annkathrin Schneider (päd. Mitarbeiterin), Magdalena Haßler (päd. Mitarbeiterin, Einrichtungsleitung und 1. Vorstand), Sarah Stiegel (päd. Mitarbeiterin, stellvertretende Leitung und 2. Vorstand)

Mitwirkende: Das Team des Waldkindergartens Ansbach, der Elternbeirat des Waldkindergartens Ansbach und die Trägerschaft.

Ort der Veröffentlichung: Homepage des Kindergartens, Versand an Fachaufsichtsbehörde (Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach).

Art der Änderung gegenüber der vorherigen Version: Aktualisierung Unterpunkt „Gefahren durch örtliche Begebenheiten und Witterungseinflüsse“.

Entstehungszeitraum: Juni 2022

Autor*innen: Annkathrin Schneider (päd. Mitarbeiterin), Magdalena Haßler (päd. Mitarbeiterin, Einrichtungsleitung und 1. Vorstand), Sarah Stiegel (päd. Mitarbeiterin, stellvertretende Leitung und 2. Vorstand)

Mitwirkende: Das Team des Waldkindergartens Ansbach, der Elternbeirat des Waldkindergartens Ansbach und die Trägerschaft.

Ort der Veröffentlichung: Homepage des Kindergartens, Versand an Fachaufsichtsbehörde (Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach).

Art der Änderung gegenüber der vorherigen Version: Aktualisierung Kontaktdaten.

Entstehungszeitraum: März 2022

Autor*innen: Annkathrin Schneider (päd. Mitarbeiterin), Magdalena Haßler (päd. Mitarbeiterin, Einrichtungsleitung und 1. Vorstand), Sarah Stiegel (päd. Mitarbeiterin, stellvertretende Leitung und 2. Vorstand)

Mitwirkende: Das Team des Waldkindergartens Ansbach, der Elternbeirat des Waldkindergartens Ansbach und die Trägerschaft.

Ort der Veröffentlichung: Homepage des Kindergartens, Versand an Fachaufsichtsbehörde (Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach).

Art der Änderung gegenüber der vorherigen Version: grundlegende Erneuerung.